

SCHULHUND-KONZEPT

der Karl-Sellheim-Schule



1 Einführung

Aus der Grundlagenforschung und den Theorien zu positiven Wirkungen von Mensch- Tier- Interaktionen lässt sich ableiten, dass Schulhunde ein enormes Potenzial bergen, schulische Bildung für alle Beteiligten, Schüler*innen wie Lehrkräfte, angenehmer und wohl auch effektiver bzw. nachhaltiger hinsichtlich des Lernerfolgs zu gestalten. So dokumentieren Studien positive Effekte auf Klassenklima, Aggression, Aufmerksamkeit, Freude am Lernen und Schulunlust (vgl. Schönhofen/Schäfer 2019, S. 4; Quelle: planbar-magazin.de/schulhund/).

2 Begriffsklärung

Als Oberbegriff für alle professionell durchgeführten Einsätze, bei denen Tiere in soziale Bereichen eingesetzt und bestimmte Wirkungen und Ziele erreicht werden sollen, wird der Begriff der tiergestützten Intervention verwendet (vgl. Wohlfahrt und Mutschler 2017, S. 25). Der Einsatz eines Schulhundes wird der tiergestützten Pädagogik, im speziellen der hundegestützten Pädagogik zugeordnet.

Ziel der tiergestützten Pädagogik ist die Unterstützung von Entwicklungsfortschritten und die Initiierung von Lernprozessen in den unterschiedlichen Förderbereichen (vgl. Ottenstedt 2017, S. 11). Es gibt im Gegensatz zur tiergestützten Therapie keinen Therapieplan mit festgelegten und konkreten Zielen.

Der Schulhund verbringt regelmäßig eine gewisse Zeit im Klassenraum und Unterricht. Er wird dabei immer von der/dem ausgebildeten Halter*in geführt und begleitet. Einzätze ohne die/den Halter*in sind nicht möglich. Es wird von einem Schulhundeteam gesprochen.

Hundegestützte Pädagogik an der Karl-Sellheim-Schule Eberswalde

Leika und Herr Schleip bilden ein Schulhundeteam. Der Einsatz von Leika als Schulhund an der Karl-Sellheim Schule wurde von der Schulleitung genehmigt. Das Konzept wurde sowohl der Lehrerkonferenz als auch der Schulkonferenz vorgelegt. Die Schüler*innen wurden auf den Einsatz von Leika vorbereitet indem allgemeingültige Regeln erarbeitet und der richtige Umgang besprochen wurden. Ebenfalls wurden die Eltern und Erziehungsberechtigten über den Einsatz informiert und Allergien abgefragt.

Im Unterricht darf sich Leika frei im Klassenraum bewegen und von den Schüler*innen gestreichelt werden. Die Gabe von Leckerlies und Kommandos erfolgt nur nach Aufforderung von Herrn Schleip. Ein Hundebett in der Nähe vom Lehrerschreibtisch gilt als Leikas Rückzugsort. Diesen sucht Sie freiwillig auf oder sie wird von dem Hundehalter für kleine Pausen dorthin abgelegt. Die Schüler*innen akzeptieren diesen Ort als Ruheort für Leika und treten nicht in Kontakt mit ihm, sobald er sich darin aufhält. Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude wird Leika stets an der Leine geführt. Ausnahmen bilden aktive und gezielte Aktionen unter Aufsicht des Hundehalters.

Leika begleitet die Schüler*innen durch ihren Schulalltag. Sie unterstützt in Einzelfördersituationen, motiviert zu Bewegungseinheiten in Form von Spaziergängen oder Bewegungsparcours oder ist einfach nur im Klassenraum anwesend. Sie begleitet vornehmlich Kleingruppen und Lernförderstunden. Erfolgserlebnisse mit dem Hund, wie z.B. das Gelingen eines gemeinsam eingeübten Tricks oder die Erfahrung, dass Leika auf richtig gegebene Kommandos reagiert, führen zu einer deutlichen Steigerung des Selbstwertgefühls. Die Schüler*innen identifizieren sich mit ihrer Klasse/ Schule, berichten zu Hause von ihren Erlebnissen mit Leika und haben bereits am Morgen einen positiven Schulstart, wenn sie voller Freude Leika begrüßen und ebenso von ihm schwanzwedelnd begrüßt werden.

Schulhund Leika

Leika ist ein Border-Colly Mischlingshund und zeichnet sich durch seine enorme Anpassungsfähigkeit, seine gute Beobachtungsgabe und sein gutes Einschätzungsvermögen aus.

Leika wurde am 10.05.2020 geboren und lebt seit fast 3 Jahren bei Herrn Schleip.

Sie wurde von Herr Schleip gezielt für den Einsatz mit Kindern und als Familienhund ausgesucht. Nachdem Sie bei seinen Züchtern schon viel kennenlernen und erleben durfte besuchte Sie eine Welpenschule. Leika ist freundlich, intelligent und lernwillig. Rassetypisch liebt Sie die Arbeit und Beschäftigung, kann jedoch auch in einem vollen Klassenraum zur Ruhe kommen. Dazu zieht Sie sich in ihr Hundebett zurück wann immer ihr danach ist.

4 Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes

Genehmigung

Mit Bezug auf die KMK-Empfehlung kann festgehalten werden, dass der Umgang mit Tieren grundsätzlich erlaubt ist, wenngleich einige wichtige Punkte zu beachten sind (vgl. KMK (RISu) i.d.F.v. 2019, S. 64 und S. 90). Im Land Brandenburg sind die Bestimmungen aus den allgemeinen Grundsätzen für Bildung und Erziehung des branden-bürgischen Schulgesetzes (BbgSchG § 4) abzuleiten, ohne dass es konkrete Vorgaben zum pädagogischen Einsatz von Tieren (hier: Schulhunde) gibt. Die Genehmigung eines solchen Einsatzes obliegt hier ausschließlich der jeweiligen Schule.

Da es sich bei dem Schulhund nicht um ein Lernmittel im Sinne des §30 Abs. 1 SchulG. handelt, bedarf es auch keiner Zulassung nach § 30 Abs. 2 SchulG. Vielmehr erfolgt der Einsatz des Tieres durch eine Entscheidung der Schulleitung im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung (vgl. Schulministerium Brandenburg).

Sicherheit und Hygiene

Neben den Richtlinien zur Sicherheit wurden folgende Punkte beachtet:

- Beim Einsatz von Hunden in Schulen müssen einige wichtige Punkte beachtet werden. Dazu zählen insbesondere:
- Das Tier muss regelmäßig einer Tierärztin bzw. einem Tierarzt vorgestellt und von diesem untersucht werden. Dadurch sollen frühzeitig u. a. schmerzenverursachende Krankheiten erkannt werden, die zu einer Wesensänderung des Tieres führen können. Das Gesundheitsattest der Tierärztin bzw. des Tierarztes muss über die gute Allgemeinverfassung des vorgestellten Hundes Auskunft geben. Außerdem ist für eine regelmäßige Endoparasitenprophylaxe (entweder durch regelmäßige Entwurmung oder Kontrolle durch Abgabe von Kotproben) und Ektoparasitenprophylaxe zu sorgen.
- Zur Reduzierung von Infektionsgefahren verfügt der Hund über die vorgeschriebenen Impfungen (Impfkalender) und wird regelmäßig vom Tierarzt untersucht.
- Jeder Einsatz in der hundegestützten Pädagogik erfolgt nur im aus- bzw. weitergebildeten Mensch-Hund-Team und setzt ein sicheres Vertrauensverhältnis voraus.
- Vor dem Einsatz des Hundes im Unterricht sind die Sorgeberechtigten nach bekannten Allergien Ihrer Kinder zu befragen. Bei SchülerInnen und Schülern ab der Sekundarstufe I können auch diese befragt werden.
- Der Einsatz zwischen SchülerInnen bzw. Schülern und Hund erfolgt ausschließlich unter ständiger Aufsicht der Hundeführerin bzw. des Hundeführers. Ein Einsatz des Hundes ohne Hundeführerin oder Hundeführer ist nicht zulässig.
- Nach dem Umgang mit dem Hund werden die erforderlichen hygienischen Maßnahmen (Hautreinigung, evtl. auch Raumreinigung) durchgeführt.
- Die Schüler*innen wurden auf den Hund - insbesondere sein Verhalten - vorbereitet (Wie begegne ich dem Tier? Wo darf ich das Tier anfassen? Was soll ich vermeiden?)
- Mit der hundeführenden Person wurde der Verlauf des Unterrichts, die Aktionen mit dem Hund sowie die Verhaltensregeln für die Schüler*innen vor dem Einsatz des Hundes abgesprochen.
- Der Einsatz muss immer nach Hunde- und Tierschutzaspekten sowie tierethischen Grundsätzen geplant und durchgeführt werden. Der Hund darf nicht instrumentalisiert werden. Individuelle Stärken sollten berücksichtigt werden
- Um den professionellen Einsatz eines Schulhundes zu gewährleisten, ist das Erstellen eines Schulhundkonzepts unabdingbar. Zusätzlich ist eine kontinuierliche Reflektion, Evaluation und Anpassung der Arbeit notwendig.
- Rituale für den Hund und Regeln für die Schülerinnen und Schüler müssen etabliert werden, um dem Hund Hilfestellungen beim Einsatz zu geben und um Stress zu reduzieren.
- Die Möglichkeit des selbstständigen Rückzugs des Hundes auf einen eigenen und ungestörten Ruheplatz muss gewährleistet sein.
- Der Einsatz des Hundes muss entsprechend seiner Bedürfnisse und Voraussetzungen und denen der Hundeführerin / Pädagogin bzw. des Hundeführers / Pädagogen , der Schülerinnen und Schüler und der Schule individuell angepasst werden

Versicherung

4.3.1 Unfallversicherung

Soweit die Schulleitung unter Beteiligung der schulischen Mitwirkungsgremien über den Einsatz eines Schulhundes im Unterricht entschieden hat, unterliegen die Schüler*innen dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII). Zuständig für Unfallanzeigen sowie Einzelfragen ist die Unfallkasse Brandenburg (UKBB).

- Die gesetzliche Unfallversicherung tritt primär bei Personenschäden ein und prüft im Einzelfall einen eventuellen Regressanspruch gegenüber der privaten Haftpflichtversicherung für den Hund.

- Im Übrigen ist die Schulleiterin oder der Schulleiter, für die Unfallverhütung, die Erste-Hilfe- sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Schule verantwortlich. (§ 59 Abs. 8 SchulG)

4.3.2 Haftpflichtversicherung

- Bezüglich etwaig eintretender Sachschäden wurde vor dem Einsatz des Schulhundes der Nachweis einer privaten Hundehaftpflichtversicherung empfohlen.
- Bei von dem Hund verursachten Sachschäden sind Ersatzansprüche an den Hundehalter bzw. an die Versicherung zu richten.
- Über alle rechtlichen Maßnahmen wurde sich im Vorfeld informiert. Alle rechtlichen Vorgaben werden erfüllt und die Maßnahmen gewissenhaft befolgt.

Literaturhinweise:

Beetz, A. / Schönhofen, K. / Heyer, M. (2019): Tiergestützte Pädagogik- Allgemeine Grundlagen und Möglichkeiten des Einsatzes des Schulhundes. In: Schäfer, H. (Hrsg.): Handbuch Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Weinheim: Beltz.

Heyer, Heike / Kloke, Nora (2011): Der Schulhund: Eine Praxisanleitung zur hundegestützten Pädagogik im Klassenzimmer. Kynos-Verlag.

KMK: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf (zuletzt geöffnet am: 18.01.2021)

Otterstedt, Carola (2017): Tiergestützte Intervention. Methoden und tiergerechter Einsatz in Therapie, Pädagogik und Förderung: Schattauer.

Schönhofen, K. / Schäfer, H. (2019): Der Schulhund an der Förderschule. Grundlagen und Praxistipps für den Einsatz von Schulhunden im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: Persen Verlag, Hamburg.

Schulministerium NRW: <https://www.schulministerium.nrw.de/sites/default/files/documents/Allgemeine-Hinweise-Schulhund.pdf> (zuletzt geöffnet am: 18.01.2021)

Wohlfarth, Rainer/ Mutschler, Bettina (2017): Praxis der hundegestützten Therapie. Grundlagen und Anwendung.2.Auflage: Reinhardt.

